



5.

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales
am Mittwoch, dem 25.05.2022 von 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Sven-Oliver Dittrich
Leonie Butterweck
Lukas Ditzel
Thomas Engelbrecht
Brigitte Gerstenberg
Nils Görner
Florian Hirdes
Kerstin Reinke
Michael Seidel

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Holger Ditzel
Thomas Ebert
Joachim Helmke
Margareta Müller
Tobias Schanze
Michael Schneider
Norbert Ullrich

Schritfführer:

Christoph Kaufmann

Entschuldigt:

Von der Verwaltung:

Gäste:

Tagesordnung

1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden (VL-51/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und
 2. den Satzungsbeschluss
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) (VL-58/2022)
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen (VL-55/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über den
 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4. Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus
5. Verschiedenes
- 5.1 Erfahrungsbericht AG Wochenmarkt Calden

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende Sven-Oliver Dittrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Tagesordnung um den folgenden weiteren Tagesordnungspunkt

5. Verschiedenes

Zu ergänzen. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 VL-51/2022**
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. **die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und**
 2. **den Satzungsbeschluss**

Nach ergänzender Erläuterung durch den Bauleitplaner, Herrn Wecker, fasst der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 26. April 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Dem Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 26. April 2022 (hier: **Anlage 4**) wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung seinerzeit ausgesprochene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242)** **VL-58/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den Sperrvermerk für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen hier: Beratung und Beschlussfassung über den** **VL-55/2022**
1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2022 eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

- 2. Satzungsabschluss für den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ (hier: **Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus

Der Antragssteller, die FWG-Fraktion, erklärt, dass der Antrag zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus vom 12.05.2022 zunächst zurückgezogen und in der nächsten Ausschusssitzung erneut zur Beratung gestellt wird.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen darüber, den Gemeindebrandinspektor, Herrn Kevin Klinge, zum Zweck der Anhörung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales einzuladen.

5. Verschiedenes

5.1. Erfahrungsbericht AG Wochenmarkt Calden

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Herr Justin Köhler, berichtet über die positiven Erfahrungen zum Wochenmarkt in Calden. Neben den neun Marktbeschickern und dem Getränkestand sollen künftig nach Möglichkeit weitere Beschicker gewonnen werden. Der nächste Wochenmarkt wird unter dem Titel „50 Jahre Großgemeinde Calden“ eröffnet. Der Anlass des Jubiläums bietet die Gelegenheit, die Veranstaltung um Rede- und Musikbeiträge zu ergänzen.

Die 1. Beigeordnete, Frau Susanne Ditzel, bedankt sich im Namen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Calden für das Engagement der Arbeitsgruppe.

Sven-Oliver Dittrich
Ausschussvorsitzender

Christoph Kaufmann
Schriftführer